



FFP2-Maskenpflicht

! Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel sowie bei der gewerblichen Personenbeförderung.



Kontaktbeschränkung

! Zwei Hausstände, max. 5 Personen, ausgenommen Kinder unter 14 Jahren (dieser Hausstände)
 ✓ Ausgangssperre entfällt
 ✓ Ausgenommen: vollständig Geimpfte und Genesene



Geimpfte Personen

✓ Vollständig geimpfte Personen (am 15. Tag nach 2. Impfung) und genesene Personen (mind. 28 Tage, max. 6 Monate) werden neg. getesteten Personen gleichgestellt.
 ✓ Als vollständig geimpfte Personen gelten auch genesene Personen, die bereits einmal geimpft sind.



Gastronomie und Hotellerie

✓ Außengastronomie darf öffnen (keine vorherige Terminbuchung und kein negativer Test erforderlich, es gelten die allg. Kontaktbeschränkungen - siehe oben).
 ✓ Öffnung der Hotels und Campingplätze für touristische Angebote (Voraussetzung für Gäste: neg. Test bei Anreise sowie jede weiteren 48 Stunden).



Sport

✓ Kontaktfreier bzw. Kontaktsport unter freiem Himmel in Gruppen von maximal 25 Personen möglich (Alter egal)
 ✓ Kontaktfreier Sport im Innenbereich in Gruppen von maximal 10 Personen oder 20 Kindern unter 14 Jahren möglich

Die Testpflicht beim Sport entfällt

✓ Betrieb von Fitnessstudios und Freibädern mit Terminvereinbarung möglich
 ✓ Sportveranstaltungen unter freiem Himmel möglich, maximal 250 Personen, Zuweisung von festen Sitzplätzen



Dienstleistungen und Handel

✓ Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. FFP2-Maskenpflicht, Mindestabstand...) möglich
 ✓ Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden bei Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung möglich



Veranstaltungen und Gottesdienste

✗ Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse und Messen sind landesweit untersagt. Ausnahmen:
 ✓ Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes.
 ✓ Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften



Kultur- und Freizeiteinrichtungen

✓ Öffnung von Zoos, botanischen Gärten, Museen und Gedenkstätten ohne Terminbuchung möglich.
 ✓ Öffnung von Theatern und Kinos (mit Terminvereinbarung, Testpflicht entfällt)
 ✓ Kulturelle Außenveranstaltungen mit 250 Besuchern möglich, feste Sitzplätze notwendig, Testpflicht entfällt
 ✓ musikalische oder kulturelle Proben von Laien- und Amateurensembles sind zulässig



Schulen und Kitas

✓ Präsenzunterricht in den Grundschulen, Präsenzunterricht an allen weiteren Schulen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m oder Wechselunterricht sowie Testpflicht.
 ✓ Kitas: Regelbetrieb